Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11541**

18. Wahlperiode 09.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Markus Kurth, Corinna Rüffer, Brigitte Pothmer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Sven-Christian Kindler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeitszeit: Trends, Kontrollen und Positionen

Der Alltag vieler Menschen ist heutzutage von Zeitdruck und Hetze geprägt. Unser Leben hat sich beschleunigt und verdichtet. Dazu haben mobile Kommunikationsmittel beigetragen, die die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmen lassen (IAB-Forschungsbericht 8/2015). Die Zahl der Beschäftigten, die in Randzeiten, nachts oder an Wochenenden arbeiten, hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Deswegen spricht der Arbeitszeitexperte Werner Eichhorst vom Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit von einem Trend zu einer „24-Stunden-Gesellschaft“, die von den Verbrauchern vorangetrieben werde (Saarbrücker Zeitung, 8. Mai 2014). Andere Forscher stellen eine zunehmende Arbeitsverdichtung, Überlastung, Stress und Zeitnot fest, häufig hervorgerufen durch Umstrukturierungen, Umorganisation und Stellenabbau in den Unternehmen (WSI-Report Nr. 33, 12/2016).

Die Debatte zur Arbeitszeit ist in vollem Gange. Die Bundesregierung zieht in ihrem Weißbuch „Arbeiten 4.0“ eine konditionierte und begrenzte Abweichung von derzeitigen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der Tageshöchstarbeitszeit und der Ruhezeit in Betracht. Der DGB hingegen vertritt die Auffassung, dass die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes ausreichen und beruft sich auf ein Gutachten von Dr. Andreas Hoff (Hoff, 09-16).

Wir fragen die Bundesregierung:

Statistik

1. Wie viele Stunden betrug die durchschnittlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit aller Beschäftigten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 und wie viele Stunden waren es in tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Betrieben?

   a) Wie hat sich die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im Vergleich zu den Jahren 2006 bzw. 2011 insgesamt und in tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Betrieben entwickelt?

   b) In welchen 6 Branchen war die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im Jahr 2016 am höchsten?

   (Bitte jeweils differenziert nach Vollzeit, Teilzeit und Geschlecht)

2. Wie viele Überstunden wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 geleistet und wie viele Überstunden waren es in tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Betrieben?

   a) Wie hat sich die Zahl der Überstunden im Vergleich zu den Jahren 2006 bzw. 2011 insgesamt und in tarifgebundenen bzw. nicht tarifgebundenen Betriebe entwickelt?

   b) In welchen 6 Branchen war die Zahl der Überstunden im Jahr 2016 am höchsten?

   (Bitte jeweils differenziert nach Vollzeit, Teilzeit und Geschlecht)

3. Wie viel Prozent der Beschäftigten haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 täglich weniger als 8 Stunden, durchschnittlich 8, 10 und 12 Stunden gearbeitet (bitte differenziert nach Geschlecht und mit Vergleichszahlen aus 2006 und 2011)?

4. Wie viel Prozent der Beschäftigten arbeiteten nach Kenntnis der Bunderegierung im Jahr 2016 an Sonn- und Feiertagen, samstags, am Abend, in der Nacht und wie viel Prozent der Beschäftigten machten Schichtarbeit?

   a) Wie hat sich der Anteil der Arbeit an Sonn- und Feiertagen, samstags, am Abend, in der Nacht und die Zahl der Beschäftigten in Schichtarbeit im Vergleich zu den Jahren 2006 bzw. 2011 entwickelt?

   b) In welchen sechs Branchen haben im Jahr 2016 die meisten Beschäftigten jeweils an Sonn- und Feiertagen, samstags, am Abend, in der Nacht oder in Schichtarbeit gearbeitet?

   (Bitte jeweils differenziert nach Vollzeit, Teilzeit und Geschlecht)

5. Wie viel Prozent der Beschäftigten hatten nach Kenntnis der Bunderegierung im Jahr 2016 starre Arbeitszeiten, Gleitzeitmodelle und wie viel Prozent haben nach dem Modell Vertrauensarbeitszeit gearbeitet?

   a) Wie hat sich der Anteil der Beschäftigten, die mit starrer Arbeitszeit, Gleitzeitmodellen sowie Vertrauensarbeitszeit arbeiten, im Vergleich zu den Jahren 2006 bzw. 2011 entwickelt?

   b) In welchen sechs Branchen haben im Jahr 2016 die meisten Beschäftigten mit starren Arbeitszeiten, Gleitzeitmodellen bzw. nach dem Modell Vertrauensarbeitszeit gearbeitet?

   (Bitte jeweils differenziert nach Vollzeit, Teilzeit und Geschlecht)

6. Wie viel Prozent der Beschäftigten haben nach Kenntnis der Bunderegierung im Jahr 2016 mobil gearbeitet (unabhängig von einem festen Arbeitsplatz) und wie viel Prozent der Beschäftigten arbeiteten nach Kenntnis der Bundesregierung 2016 im Homeoffice?

   a) Wie hat sich jeweils der Anteil der Beschäftigten, die mobil bzw. im Homeoffice arbeiten im Vergleich zu 2006 bzw. 2011 entwickelt?

   b) In welchen sechs Branchen haben im Jahr 2016 die meisten Beschäftigten mobil bzw. in Homeoffice gearbeitet?

   (Bitte jeweils differenziert nach Vollzeit, Teilzeit und Geschlecht)

7. Wie viel Prozent der Beschäftigten mussten nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Arbeitszeit im Jahr 2016 dokumentieren?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kontrollen

8. Wie viele Kontrollen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Aufsichtsbehörden zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes im Jahr 2016 durchgeführt und welche sechs Branchen wurden am häufigsten geprüft (bitte mit Vergleichszahlen aus 2006 und 2011)?
9. Welche Kontrolldichte haben die Aufsichtsbehörden nach Kenntnis der Bunderegierung bei den Prüfungen zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes erreicht und wie beurteilt die Bundesregierung diese Kontrolldichte?
10. Wie viele Verstöße wurden nach Kenntnis der Bunderegierung bei den Kontrollen zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes im Jahr 2016 insgesamt aufgedeckt?

    a) Welche sechs Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz wurden bei diesen Kontrollen am häufigsten festgestellt?

    b) In welchen sechs Branchen wurden die meisten Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz festgestellt?

    (Bitte jeweils mit Vergleichszahlen aus 2006 und 2011)
11. Wie viele dieser Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz führten nach Kenntnis der Bunderegierung im Jahr 2016 zu einem Bußgeld?

    a) Wie hoch war die Summe der Bußgelder insgesamt?

    b) In welchen sechs Branchen wurden in der Summe die meisten Bußgelder verhängt?

    (Bitte jeweils mit Vergleichszahlen aus 2006 und 2011)
12. Wie viele dieser Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz führten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 zu Freiheitsstrafen bzw. Geldstrafen?

    a) Wie hoch war die Summe der Strafgelder bzw. Bußgelder insgesamt?

    b) In welchen sechs Branchen wurden in der Summe die meisten Geld- und Freiheitsstrafen verhängt?

    (Bitte jeweils mit Vergleichszahlen aus 2006 und 2011)

Weißbuch „Arbeiten 4.0“

13. Welche Ziele werden mit dem Arbeitszeitgesetz verfolgt und warum sind Regelungen bei der Arbeitszeit notwendig?
14. Welche Bedeutung haben nach Ansicht der Bundesregierung die Höchstgrenze der täglichen Arbeitszeit und wöchentlichen Arbeitszeit, gesplittete Arbeitszeiten, Arbeit am Abend, in der Nacht oder am Sonntag bzw. Schichtarbeit, wenn es um den Gesundheitsschutz geht?
15. Welche Arbeitszeitmodelle begünstigen nach Kenntnis der Bundesregierung Stress und psychische Belastungen?
16. Welche Bedeutung hat nach Ansicht der Bundesregierung die Höchstgrenze der täglichen Arbeitszeit und der wöchentlichen Arbeitszeit, gesplittete Arbeitszeit, Arbeit am Abend, in der Nacht oder am Sonntag bzw. Schichtarbeit für das private Leben der Beschäftigten und für das gesellschaftliche Miteinander?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung die hohe Zahl an Überstunden und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, in welcher Form?

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Position des Deutschen Gewerkschaftsbunds in der Arbeitszeitdebatte, der eine Veränderung des Arbeitszeitgesetzes ablehnt und die Auffassung vertritt, dass das Arbeitszeigesetz den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ausreichend Handlungsspielräume gibt (DGB 30. März 2016)?

    a) Hält die Bundesregierung die Regelungen zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit für angemessen und ausreichend flexibel?

    Wenn ja, warum?

    Wenn nein, warum nicht und in welcher Form besteht Handlungsbedarf?

    b) Hält die Bundesregierung die Regelungen zur täglichen Höchstarbeitszeit für angemessen und ausreichend flexibel?

    Wenn ja, warum?

    Wenn nein, warum nicht und in welcher Form besteht Handlungsbedarf?

    c) Hält die Bundesregierung die täglichen Ruhezeiten für notwendig, angemessen und ausreichend flexibel?

    Wenn ja, warum?

    Wenn nein, warum nicht und in welcher Form besteht Handlungsbedarf?

    d) Hält die Bundesregierung die Ausgleichsregelungen bei Überstunden für notwendig, angemessen und ausreichend flexibel?

    Wenn ja, warum?

    Wenn nein, warum nicht und in welcher Form besteht Handlungsbedarf?

    e) Hält die Bundesregierung die Regelungen zur Sonntags- und Feiertagsruhe für notwendig, angemessen und ausreichend flexibel?

    Wenn ja, warum?

    Wenn nein, warum nicht und in welcher Form besteht Handlungsbedarf?

19. Wie begründet die Bundesregierung ihre Überlegungen, dass tarifgebundene Betriebe und deren Beschäftigte Ausnahmen von den Regelungen im Arbeitszeitgesetz vereinbaren können?

    a) Können diese Ausnahmen dazu führen, dass in demselben Betrieb manche Beschäftigte von solchen Regelungen profitieren, weil sie mobil bzw. flexibel ihre Tätigkeiten ausüben können, aber andere nicht bzw. dies sogar als Verschlechterung empfinden, weil sie an ihrem Arbeitsplatz oder zu festen Zeiten anwesend sein müssen?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, inwiefern ist das zu rechtfertigen?

    b) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Ausnahmen bei der Arbeitszeit, wie angekündigt, nur greifen, wenn die Beschäftigten dem zustimmen und wie soll vermieden werden, dass den Beschäftigten aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses zum Arbeitgeber nicht doch Benachteiligungen drohen?

    c) Führen immer mehr Öffnungsklauseln und Sonderregelungen dazu, dass die Arbeitswelt sich weiter spaltet, weil Beschäftigte in nicht tarifgebundenen Betrieben, die erwiesenermaßen weniger verdienen und schlechtere Arbeitsbedingungen haben, als Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben, zukünftig auch noch bei der Arbeitszeit benachteiligt werden können?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, inwiefern ist das zu rechtfertigen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Mobiles Arbeiten

20. Welche gesundheitlichen Risiken sowie Belastungen für das private und gesellschaftliche Leben entstehen nach Ansicht der Bundesregierung durch mobiles Arbeiten und in welcher Form können diese Belastungen durch Regelungen im Arbeitszeitgesetz verhindert werden?

21. Mit welchen Regelungen im Arbeitszeitgesetz will die Bundesregierung mobiles Arbeiten erleichtern,

    a) welche Auswirkungen hat dies auf die Arbeitszeitgestaltung in klassischen Arbeitsverhältnissen und

    b) wie stellt die Bundesregierung sicher, dass sich dort das Schutzniveau nicht verschlechtert?

22. Wie können nach Ansicht der Bundesregierung gerade bei mobilem Arbeiten Überstunden und unbezahlte Mehrarbeit durch Regelungen im Arbeitszeitgesetz verhindert werden und wäre eine umfassende Dokumentation der mobilen Arbeitszeit eine Lösung?

23. Sieht die Bundesregierung bei der betrieblichen Mitbestimmung Handlungsbedarf, wenn Arbeit aufgrund der Digitalisierung der Arbeitswelt mobiler bzw. flexibler wird?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, in welcher Form?

Berlin, den 7. März 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333